

Hausordnung

Bitte lesen Sie diese Hausordnung sorgfältig durch da die darin enthaltenen Bestimmungen während Ihres Aufenthalts einzuhalten sind.

1) BEI DER ANKUNFT

a. Registrierung der Ausweise

Bei Ihrer Ankunft stellen Sie Ihr Fahrzeug bitte auf dem externen Parkplatz ab und begeben sich zur Registrierung in das Büro der Rezeption. Dort werden Ihre Ausweise registriert und Sie haben die Möglichkeit unsere interne Hausordnung einzusehen. Die Direktion behält sich das Recht vor, diejenigen Gäste nicht zu akzeptieren, die keinen gültigen Ausweis vorlegen und deren Person nicht mit den Eigenschaften des Ferienparks in Einklang steht.

b. Aushändigung Camping-Pass und Armband

Bei der Ankunft muss sich jeder Gast zur Rezeption begeben. Dort erhält er vom Personal das ID-Armband mit Mikrochip, das ihm um das Handgelenk gebunden wird. Dieses muss jeder Gast während des Aufenthaltes immer am Handgelenk tragen. Das Armband ermöglicht es, den Gast während der Tagesstunden zu identifizieren und gewährt ihm Zugang zum Ferienpark, zu den Fußgängerbereichen, zum Strand und zum Schwimmbadbereich. Gleichzeitig wird auch der Camping-Pass ausgehändigt, der die Angaben des Gastes enthält, die Angaben seines Aufenthaltes inbegriffen.

Der Camping-Pass oder das Armband sind zudem unerlässlich, um irgendwelche Geschäfte in den Rezeptionsbüros vorzunehmen.

c. Büro- und Kassenöffnungszeiten

Die Büros der Rezeption sind von 07.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Die Ankunft der Gäste kann zwischen 07.00 und 22.00 Uhr erfolgen. Die Kasse richtet sich nach folgendem Zeitplan: in der Vor- Nach- und Übergangssaison von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr, in der Hauptsaison von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 19.00 Uhr. Wir empfehlen allen Gästen, ihre Wertsachen in den Schließfächern an der Rezeption aufzubewahren, die während der Kassenöffnungszeiten zugänglich sind.

d. Zuweisung des Stellplatzes

Der Stellplatz wird von der Direktion zugewiesen, die je nach Situation die Wünsche der Gäste mitberücksichtigt. **Die Reservierung eines Stellplatzes garantiert lediglich einen Platz in einem bei der Anreise verfügbaren Bereich.** Nicht zulässig ist das Aufbauen von mehr als einer Einheit pro Stellplatz.

Eine Ausrüstung, die über ein Zelt und ein Auto, ein Auto und einen Wohnwagen oder ein Wohnmobil hinausgeht, versteht sich als nicht inbegriffen und wird folglich extra berechnet. Stellplätze und Sanitärbereiche werden je nach Bedarf und Gästeanzahl in der von der Ferienparkleitung bestimmten Reihenfolge geöffnet.

e. Übergabe der Wohneinheiten

Die Direktion wird die Wünsche der Gäste hinsichtlich des Bungalow-, Maxicaravan, bzw. Stellplatztyps soweit wie möglich berücksichtigen, kann jedoch keine diesbezügliche Garantie geben. Daher behält sich die Direktion das Recht vor, den gewünschten Typ ohne Vorankündigung je nach Verfügbarkeit zu ändern. Der Tagestarif beinhaltet einen Autoparkplatz; ein eventuelles zweites Fahrzeug wird extra berechnet und muss auf dem externen unbewachten Parkplatz geparkt werden.

Die Übergabe der Wohneinheiten wird in der Vor- und Nachsaison ab 15.00 Uhr und in der Übergangs- und Hauptsaison ab 17.00 Uhr garantiert. Der im voraus veranschlagte Saldo für den Aufenthalt muss in jedem Falle innerhalb von 24 Stunden nach der Ankunft im Ferienpark beglichen werden.

f. Motorräder

Motorräder und Quads sind im Inneren des Ferienparks nicht erlaubt.

g. Haustiere

Mit Ausnahme der Maxicaravans Naturalgreen ist die Haltung von Tieren in den Bungalows und Maxicaravans nicht erlaubt, auch nicht gelegentlich oder vorläufig, und auch nicht, wenn nicht in den Wohnräumen untergebracht sind. Es ist vorgeschrieben, das Vorhandensein von Haustieren bei der Ankunft im Ferienpark anzumelden. Sie müssen den tierärztlichen Vorschriften entsprechen, zu belegen durch beigefügte Ausweise, und sich eventuellen tierärztlichen Kontrollen während des Aufenthaltes unterziehen, falls erforderlich.

2) WÄHREND DES AUFENTHALTES

a. Identifizierung

Jeder Gast ist verpflichtet, das seine persönlichen Daten enthaltende ID-Armband mit Mikrochip zu tragen. Sollte jemand ohne Armband angetroffen werden, ist die Direktion berechtigt, den Gast vom Campingplatz zu verweisen. Während der Nachtstunden, von 22 bis 7 Uhr, ist der Gast innerhalb des Campingplatzes verpflichtet, den auf seinen Namen lautenden Camping-Pass bei sich zu haben und dem Personal auf Wunsch vorzuweisen. Bei der Hausordnung nicht entsprechenden Verhaltensweisen kann das Personal den Camping-Pass abnehmen; dieser kann am folgenden Tag in der Rezeption abgeholt werden. Wenn es sich um minderjährige Gäste handelt, muss der Camping-Pass von einem Elternteil oder einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

b. Veränderungen während des Aufenthaltes

Der Gast ist verpflichtet, jede Abwesenheit über Nacht vom Ferienpark und jede Rückkehr anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift verfällt die Befreiung von der Zahlung für die Dauer der Abwesenheit.

c. Besuche

Während des Aufenthaltes sind Besuche von nicht am Platz registrierten Personen nur gestattet, wenn Sie sich an der Rezeption gegen Vorlage ihres Personalausweises haben registrieren lassen. Der Zugang mit einem Fahrzeug ist in keinem Fall gestattet. Der Besuch darf nicht länger als 30 Minuten dauern. Wird diese Zeit überschritten wird dem Besucher die Besuchergebühr in Rechnung gestellt. Der Zugang für Haustiere von Besuchern ist nur in den entsprechenden Bereichen erlaubt. Besuchszeiten sind von 08.00 bis 22.00 Uhr.

d. Fahrordnung

Es ist verboten, innerhalb des Ferienparks mit Motorfahrzeugen zwischen 24.00 und 07.00 Uhr zu verkehren, sei es auch nur zur Ein- oder Ausfahrt. Die Fahrzeuge mit Motor dürfen sich auf den Strassen des Ferienparks nur im Schrittempo bewegen und müssen sich darauf beschränken, nur wenn unbedingt notwendig zu fahren. Den Radfahrern raten wir, zur eigenen und allgemeinen Sicherheit, eine gemässigte Geschwindigkeit einzuhalten.

e. Ruhezeiten

Von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 23.00 bis 07.00 ist jegliche Ruhestörung strengstens untersagt, wie z.B. durch Radioapparate, Fernsehgeräte, Stereoanlagen, Musikinstrumente oder laute Versammlungen. Zur Wahrung der allgemeinen Ruhe muß auch zu den anderen Zeiten, in denen der Gebrauch von Radioapparaten, Fernsehgeräten, Stereoanlagen und Musikinstrumenten erlaubt ist, die Lautstärke niedrig gehalten werden. Zwischen 23.00 und 07.00 dürfen keine Zelte oder Caravanvorzelte auf- oder abgebaut werden.

f. Haustiere (siehe auch Punkt 1/g)

Haustiere sind nur auf bestimmten Stellplätzen und im Maxicaravan Naturalgreen erlaubt. Auf den Stellplätzen sind Haustiere angeleint erlaubt, bei absoluter Einhaltung der Hygiene- und Sanitätsvorschriften und bei Befolgung der Normen der Verwaltungsverordnungen innerhalb der vom Gesetz vorgeschriebenen Fristen. Hunde werden immer, auch beim "Gassigehen" ausserhalb des Ferienparks an der Leine geführt. Die Hundebesitzer sind verpflichtet, die Hunde zu kontrollieren und zu beaufsichtigen.

sitzer sind in diesem Falle zur Reinigung und Entsorgung verpflichtet. Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen ist den Gästen das Mitnehmen der Tiere an den Strand zwischen 07.00 und 20.00 Uhr verboten. Es ist auch verboten, Tiere auf den Spielplatz, in den Bereich der Schwimmbäder und in alle öffentlichen Einrichtungen (Bar, Restaurant, Geschäfte usw.) mitzunehmen.

g. Aufsichtspflicht

Die Direktion des Ferienparks übt keinerlei Aufsicht über die Aktivitäten der Gäste des Ferienparks aus. Die Aufsichtspflicht vor allem für die Kinder wird allein von den Eltern übernommen, als einzig Verantwortliche auch gegenüber Dritten, oder von anderen Aufsichtspflichtigen. Die Verwalter und Eigentümer des Campingplatzes sind jeglicher Haftung entbunden. Die Aufsichtspflichtigen sorgen dafür, daß die Kinder im Ferienpark, am See und auf dem Spielplatz keine Schäden verursachen und sich nicht in Gefahr bringen. Im Schwimmbadbereich müssen die gesonderten Vorschriften befolgt werden. Das Ballspielen ist zwischen den Zelten, auf den Strassen, am Strand und im Swimmingpoolbereich untersagt.

h. Hygienebestimmungen

Der Ferienpark verfügt über einen sorgfältigen Reinigungsdienst, aber vertraut auf die Mithilfe der verehrten Gäste, ihn so gut wie möglich in Ordnung zu halten. Es wird daran erinnert, daß die Abfälle, in gut verschlossenen Beuteln, zwischen 07.00 und 23.00 Uhr, in die aufgestellten Abfalltonnen zu werfen sind. Bitte denken Sie daran, daß die reale Entsorgung durch Mülltrennung erheblich erleichtert wird. Wasch- und Spülbecken müssen gemäß den Anweisungen benutzt werden. Auch die Sanitäranlagen sollten in tadelloser Weise benutzt werden. Eventuelle Schäden durch Mißbrauch fallen zu Lasten des Gastes.

Es wird daran erinnert, daß die Chemietoiletten in die dafür vorgesehenen, sich in den Sanitärblocks befindlichen Ausgüsse zu entleeren sind. Für die Benutzung des Babyraumes und der Sanitäreinrichtungen für Behinderte bitten wir die verehrten Gäste, sich zwecks Schlüsselübergabe an das Büro der Rezeption zu wenden. Die Gäste haben die Stellplätze, Wohneinheiten sauber und ordentlich zu halten und zu hinterlassen, wie sie sie vorgefunden haben. **Für die Betten der Wohneinheiten ist die Benutzung von Bettlaken vorgeschrieben.** Sollten keine mitgebracht worden sein, können Sie an der Rezeption ausgeliehen werden. Die Gäste werden gebeten, in den Wohneinheiten nicht zu rauchen. Autowäsche ist nicht gestattet.

i. Notarzt

Im Ferienpark befindet sich eine Notarztpraxis. Ansteckende Krankheiten oder der Verdacht auf Infektionskrankheiten müssen umgehend dem Arzt oder der Ferienparkleitung gemeldet werden. Die Ankunft des Arztes wird über Lautsprecher mitgeteilt.

l. Versicherung und interne Sicherheit

In folgenden Fällen lehnt die Direktion jegliche Verantwortung ab: - Diebstahl, Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von mitgebrachten und nicht in der Direktion abgegebenen Gegenständen bzw. von Gegenständen, die die Direktion aus berechtigtem Grund nicht in Verwahrung nehmen konnte. Zum Beispiel: Geld, kostbare Gegenstände, Wertgegenstände im Allgemeinen, Fahrzeuge einschließlich Fahrräder, Wasserfahrzeuge im Allgemeinen und in diesen enthaltene Gegenstände;

- Unfälle oder Sach- und Personenschäden, Schäden, die durch Gewitter, Hagel, umgestürzte Bäume oder Äste, Krankheiten, Pflanzenkrankheiten inbegriffen, Epidemien, Brand, höhere Gewalt, usw. verursacht wurden.

m. Dem Ferienpark verursachte Schäden

Die Direktion übernimmt keine Haftung für Schäden, Entwendungen oder Verluste von Gästen gehörenden Gegenständen. Wer, in jedweder Form, Gegenstände im Besitz des Ferienparks beschädigt oder entwendet, ist zum Schadensersatz und zur Rückerstattung, soweit möglich, verpflichtet. Alle Fundsachen oder liegengelassene Gegenstände sind bei der Ferienparkleitung abzugeben.

n. Mängel

Bitte informieren Sie die Ferienparkleitung über eventuelle Schäden an den Einrichtungen oder Mängel im Service des Ferienparks.

o. Nachrichten - Schriftwechsel

Anrufe oder andere Nachrichten werden an der Anschlagtafel bei der Rezeption ausgehängt, und jeder Gast trägt Sorge, die Anschlagtafel auf eventuelle Nachrichten zu kontrollieren. Eingehende, an unsere Gäste adressierte Post, wird im Büro der Rezeption an Erwachsene ausgehändigt. Nicht abgeholte Post wird nach sieben Tagen an den Absender zurückgeschickt. Es werden keine Lautsprecherdurchsagen bei Verlust von Gegenständen oder Tieren gemacht.

p. Baden

Motorboote dürfen sich dem Badebereich nur im geraden Winkel mit 3 Knoten Geschwindigkeit nähern. Es wird gebeten, den Badebereich von Schlauchbooten, Kanus und Surfbrettern frei zu halten. Außerdem sind alle Gesetze und Bestimmungen, die die Schifffahrt auf dem See regeln, zu befolgen.

q. Offenes Feuer und Grillen

Die Verwendung von Grillgeräten ist auf dem gesamten Campingplatz untersagt, mit Ausnahme der dafür vorgesehenen Bereiche.

3) BEI DER ABREISE

a. Stellplätze

Die Begleichung der Rechnung ist nur im Moment der Abreise während der Öffnungszeiten des Kassensbüros (siehe Punkt 1/c) möglich. Die Abreise muß zwischen 07.00 und 12.00 Uhr erfolgen, anderenfalls wird ein ganzer Tag berechnet, d.h. die Stellplatz- und Personengebühren, unabhängig von der Ankunftszeit.

b. Wohneinheiten

Die Wohneinheiten müssen am Morgen des Abreisetages bis spätestens 10.00 Uhr im sauberen, ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden. Andernfalls werden € 50,00 für die Reinigung belastet. Ebenso bei Schäden oder fehlenden Gegenständen. Bei Verbleiben im Ferienpark bis nach 12.00 Uhr ist der gesamte Tagestarif für alle Personen und das Auto zu zahlen, das auf dem externen Parkplatz abgestellt werden muß.

Bei verspäteter Ankunft oder vorgezogener Abreise muß auf jeden Fall der gesamte gebuchte Zeitraum bezahlt werden.

c. Camping-Pass und Armbänder mit Mikrochip

Sie müssen bei der Abreise ausschließlich bei der Zahlstelle abgegeben werden. Widrigenfalls sehen wir uns gezwungen, Ihnen einen Betrag von 5,00 € oder 8,00 € für jedes nicht zurückgegebene Stück zu berechnen.

Im Interesse aller Gäste behält sich die Direktion das Recht vor, all jene Personen vom Platz zu verweisen, die diese Hausordnung in grober Weise mißachten oder die durch ihr Verhalten die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe des Ferienparks beeinträchtigen.

Die Preise verstehen sich ausschließlich lokaler bzw. staatlicher Abgaben. In den Preisen ist die Kurtaxe nicht inbegriffen, falls diese eingeführt wird.

**DIE FERIEHPARKLEITUNG UND IHRE MITARBEITER
WÜNSCHEN IHNEN EINEN WUNDERSCHÖNEN
AUFENTHALT!**